

HANDELSABTEILUNG

Bern, 5. April 1977

Dienst für EntwicklungspolitikNotiz an den Dienst für technische Zusammenarbeit/EPD

die politische Direktion II/EPD

die Finanzverwaltung/EFZD

die Geschäftsstelle der ERG

Zo/me - Aeg.861.5
Mischkredit an Aegypten

an	HDP/WM	GI	4	AI		ala
Datum	10.3.77					
Von	17.0.77					
EPD		18.04.77				15
Ref. 6.311-Aegypten						

1. Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe
vom 10. März 1977

VF.300 - 8

Bekanntlich wurde in der Botschaft betreffend den neuen Rahmenkredit von 240 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (vgl. Bundesbeschluss vom 10.3.77) darauf hingewiesen, dass von diesem neuen Rahmenkredit ein Betrag in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken für Finanzhilfe vorgesehen sei. In Übereinstimmung mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit sind wir der Auffassung, dass von diesen 60 Millionen Franken 10 bis 15 Millionen für die Gewährung eines Mischkredites verfügbar sein sollten.

2. Beabsichtigter Mischkredit

Bisher wurden Indien (1966 und 1973), Pakistan (1970) und Tunesien (1976) Mischkredite gewährt. Indien und Pakistan haben sich mit entsprechenden schriftlichen Anfragen vom 8. März 1977 respektive 8. September 1976 bereits um die Erlangung von Anschlusskrediten bemüht. Aegypten hat den Departementsvorsteher des EVD anlässlich der Swiss Expo 76 in Kairo offiziell um die Gewährung eines Mischkredites ersucht. Ferner liegen mehr oder weniger offizielle Anfragen für einen Mischkredit aus Indonesien, Irak, Jordanien, Malaysia, Marokko, Oman und Syrien vor.

Die Handelsabteilung hat sich, im Einvernehmen mit dem Departementsvorsteher, entschieden, für die Gewährung des nächsten Mischkredites Aegyptens in Aussicht zu nehmen. Damit sollen weitere Mischkredite an das eine oder andere der oben erwähnten Länder in einem späteren Zeitpunkt, wenn neue Mittel zur Verfügung stehen, weder präjudiziert noch ausgeschlossen werden.

Die Ueberlegungen, die zu diesem Entscheid für Aegypten führten, sind dreifacher Natur, nämlich

- handelspolitischer
- entwicklungspolitischer und
- aussenwirtschaftspolitischer (i.w.S.).

Wir möchten sie Ihnen nachstehend kurz darlegen.

3. Handelspolitische Gründe für die Gewährung eines Mischkredites an Aegypten

Zwischen der Schweiz und Aegypten bestehen traditionelle Wirtschaftsbeziehungen, die in das 19. Jahrhundert zurück gehen. Aegypten ist für die schweizerische Exportwirtschaft einer der bedeutendsten Märkte sowohl der islamischen als auch der afrikanischen Region. Seit 1930 regelt ein Handelsabkommen, das u.a. die Meistbegünstigung vorsieht, den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern. Der Warenverkehr ist - vor allem wegen des begrenzten Angebotes der ägyptischen Exportwirtschaft - durch schweizerische Ausfuhrüberschüsse gekennzeichnet (1976: 155 Millionen Franken, bei schweizerischen Exporten von 190,2 Mio Franken). Die Schweiz exportiert hauptsächlich Maschinen (1976: ca. 50 %) und Chemieprodukte (1976: ca. 30 %), während bei den Importen der Hauptanteil auf Rohbaumwolle entfällt (1976: ca. 80 %).

1973 hat die Schweiz, als erstes europäisches Land, mit Aegypten ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen abgeschlossen. Für die in den 50er und 60er Jahren verstaatlichten und von Sequester- und Agrarreformgesetzen

betroffenen Vermögenswerte von Schweizerbürgern (rund 800 gemeldete Fälle) konnten bis auf 6 Fälle Entschädigungsleistungen vereinbart werden.

In letzter Zeit erfuhren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Aegypten durch gezielte Beteiligungen an Ausstellungen eine weitere Intensivierung. 1975 nahm die Schweiz erstmals offiziell und mit einem eigenen Pavillon an der Internationalen Industrie- und Landwirtschaftsmesse in Kairo teil. 1976 war umgekehrt Aegypten Ehrengast am Comptoir Suisse in Lausanne. Schliesslich organisierte die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung vom 23. November bis 3. Dezember 1976 in Kairo eine Industrieausstellung, die Swiss Expo 76. Diese fand, zusammen mit verschiedenen parallel laufenden Aktionen, eine überaus starke Beachtung.

Verhandlungen für verschiedene Güterlieferungen im Zusammenhang mit ägyptischen Industrialisierungsprojekten sind im Gange. Allerdings zeigt es sich, dass einerseits die Devisenknappheit Aegyptens sowie andererseits der Umstand, dass andere westliche Länder bereit sind, die von Aegypten für die Schaffung von Arbeitsplätzen dringend benötigten Investitionsgüter zu nicht-kommerziellen Bedingungen zu liefern, sich teilweise hemmend auf die Abschlüsse auswirken.

Im Rahmen der handelspolitischen Gespräche, die zwischen der von Herrn Bundesrat Brugger geleiteten offiziellen schweizerischen Delegation an der Swiss Expo und verschiedenen ägyptischen Ministerien stattfanden, äusserte Aegypten angesichts der geschilderten Verhältnisse denn auch konkret den Wunsch nach einer schweizerischen Finanzhilfe in Form eines Mischkredites. Ein entsprechender informeller Vorstoss erfolgte bereits im Anschluss an das Comptoir Suisse durch den ägyptischen Handelsminister, Zakaria Tewfick Abdel Fattah, bei einer unserer Grossbanken.

Die Gewährung eines Mischkredites würde die handelspolitischen Anstrengungen in einem wesentlichen Punkte untermauern. Ein Misch-

kredit, der eine Bundestranche und ein Mehrfaches dieses Betrages als Bankentranche umfasst sowie bezüglich seiner Gesamtbelastung mittlere, für Aegypten tragbare Konditionen aufweist, stellt eine besonders geeignete Massnahme im Sinne eines "follow up" unserer handelspolitischen Anstrengungen in diesem Lande dar. Die Gewährung eines an Ausrüstungsgüterkäufe in der Schweiz gebundenen Mischkredites steht schliesslich in direktem Interesse unserer nach wie vor in einer Rezessionsphase steckenden Investitionsgüterindustrie.

4. Entwicklungspolitische Gründe für die Gewährung eines Mischkredites an Aegypten

Mit einem pro-Kopf-Einkommen von rund 280 US \$ (1974, OECD) gehört Aegypten zu den ärmeren Ländern. Es figuriert zudem auf der Liste der MSA-Länder. Verschiedene Faktoren erschweren seine wirtschaftliche Entwicklung:

- Das hohe Bevölkerungswachstum (ca. 2,5 % jährlich), verbunden mit einer extrem hohen Bevölkerungsdichte von über 1'300 Einwohner pro km² bewohnbarem Böden, erschweren eine spürbare Erhöhung des pro-Kopf-Einkommens.
- Die Landwirtschaft bildet zwar das Rückgrat der ägyptischen Wirtschaft: 40 Prozent der 10 Millionen Arbeitskräfte sind in der Landwirtschaft tätig, 60 Prozent der Exporterlöse werden durch die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen, hauptsächlich Rohbaumwolle, erzielt, 30 Prozent des Bruttoinlandproduktes entfallen auf den Agrarbereich. Weil die landwirtschaftliche Nutzfläche noch relativ begrenzt ist und zudem in den letzten Jahren das Produktionswachstum in der Landwirtschaft nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten konnte, ist das Land auf den Import von Nahrungsmitteln angewiesen (1976 mussten für über 1 Milliarde Dollar Nahrungsmittel importiert werden).
- Das Einfrieren, teilweise über Jahrzehnte hinweg, der Preise gewisser wichtiger Konsumgüter (Grundnahrungsmittel, Verkehrsmittel, usw.) einesteils und die damit eng verbundenen grossen staatlichen Subventionsleistungen andernteils bewirkten kaum überwindbare Marktverzerrungen.

Swiss

kultiviert
bebau

Die Arbeitsplatzgarantie für die immer zahlreicheren Hochschulabsolventen führt zu einer Ueberbesetzung in Staatsfirmen und Verwaltung, womit seinerseits der Grundstein für eine wachsende Bürokratie gelegt ist.

- Schlechte Baumwollernten sowie eine ungünstige Aussenhandelsstruktur führten zu einer Verschlechterung der Zahlungsbilanzsituation. 1975 erfolgten rund 80 Prozent der Exporte in Länder mit nicht konvertibler Währung, teils allerdings aufgrund von Lieferverpflichtungen zur Schuldentilgung, während lediglich ein Viertel der Importe aus diesen Ländern kamen. Die restlichen 75 Prozent der Importe mussten mit harter Währung bezahlt werden. Trotz erneuter Einnahmen aus dem Verkehr durch den wiedereröffneten Suezkanal (1975: 235 Mio Dollar) sowie beträchtlicher Einnahmen aus dem Tourismus (1975: 220 Mio Dollar) entstand 1975 ein, gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppeltes Zahlungsbilanzdefizit von rund 1 Milliarde Dollar. Im Jahre 1976 soll das Zahlungsbilanzdefizit sogar 2,5 Milliarden Dollar betragen haben. Dementsprechend ist auch die Aussenverschuldung angestiegen. Ende 1975 betrug die Aussenschuld Aegyptens 7,1 Milliarden Dollar, wovon ca. 1 Milliarde in nicht konvertiblen Währungen; die Schulden für militärische Hilfe sind dabei nicht eingerechnet. Die Schuldendienstleistungen beanspruchen über 30 Prozent der Exporterlöse. Die Währungsreserven betragen Ende 1975 rund 300 Millionen Dollar; dies entspricht ungefähr den Bedürfnissen für die Importe eines knappen Monats. Import-schwierigkeiten wegen fehlenden Finanzierungsmittel hatten beispielsweise bereits zur Folge, dass die Kapazitätsauslastung gewisser Industriebetriebe bloss 40 - 70 Prozent betrug.

Die Regierung hat beachtliche Anstrengungen unternommen um die oben aufgezeigten Probleme zu lösen und eine Verbesserung der Wirtschaftslage allgemein und damit eine Verminderung der im Lande herrschenden Armut im Speziellen herbeizuführen:

- Bereits seit 1973 wird eine liberalere Wirtschaftspolitik verfolgt, die eine effizientere Allokation der vorhandenen knappen Ressourcen und eine teilweise Reprivatisierung der Wirtschaft beinhaltet. Die 1976 angekündigten Korrekturen am teilweise erstarrten Preisgefüge mittels Subventionskürzungen wurden nach heftigen sozialen Unruhen wieder rückgängig gemacht.
- Der zur Zeit laufende Entwicklungsplan 1976 - 1980 sieht Investitionen in der Höhe von 20 Milliarden Dollar vor, die Finanzierung ist allerdings noch nicht gesichert. Damit soll die Grundlage für ein jährliches reales Wirtschaftswachstum ab 1980 von 12 Prozent geschaffen werden. Es sind darin drei Hauptakzente festzustellen:
 - Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
 - Steigerung der Agrarproduktion
 - Schaffung zusätzlicher Deviseneinnahmen.
- Grosse Priorität kommt dabei der Entwicklung der Suezkanalzone zu. Dieses Projekt soll, in Zusammenarbeit mit dem UNDP, durch das ägyptische Wohnungsbau- und Wiederaufbauministerium verwirklicht werden. Es sollen dort insbesondere die für die stetig wachsende Bevölkerung dringend benötigten neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll aber auch die ehemals hervorragende Devisenquelle erneut erschlossen werden.
- Eine Verdoppelung der Wachstumsrate in der Agrarproduktion durch Erschliessung neuer Nutzflächen und Produktivitätssteigerungen soll einen höheren Grad der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bewirken.
- Schliesslich sollen über die Förderung des Tourismus und die Steigerung der Erdölförderung über den Eigenbedarf hinaus zusätzliche Deviseneinnahmen geschaffen werden.

Angesichts der heutigen Wirtschaftssituation Aegyptens erscheint es klar, dass dieses Land seine Entwicklungsvorhaben ohne grosse Unterstützung aus dem Ausland nicht verwirklichen kann.

Aegypten ist insbesondere für die Finanzierung der für die zahlreichen Entwicklungsprojekte benötigten Investitionsgüter vom Auslandskapital abhängig. Präsident Sadat sprach selbst von 10 - 12 Milliarden Dollar, die für die nächsten 5 Jahre benötigt würden. Ein schweizerischer Mischkredit, der an Investitionsgüterkäufe in der Schweiz gebunden ist, könnte wegen seiner Langfristigkeit eine wirksame Entlastung darstellen.

Eine Mischkreditgewährung an Aegypten würde zudem auch den in Artikel 5 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 für die Entwicklungszusammenarbeit postulierten Zielen entsprechen. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei Aegypten um ein ärmeres Land, das versucht, insbesondere über die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Ernährungslage, seine Entwicklung voranzutreiben. Mit der Gewährung eines Mischkredites würde die Schweiz Aegypten in diesem Streben unterstützen.

16.3.77
Aegypten figuriert ausserdem auf der indikativen Liste der Hilfsempfänger vom 26. Januar 1977, die dem Dienst für technische Zusammenarbeit und der Handelsabteilung als Grundlage für die bilaterale Finanzhilfe dient. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit hat bereits im Jahre 1975 einen Beitrag von 500'000 Dollar an das weiter oben erwähnte, vom UNDP geförderte Projekt zum Wiederaufbau und zur Entwicklung der Suezkanalzone gewährt. Damit wollte man einerseits unser Interesse an einer wirtschaftlichen Erstarkung und politischen Stabilisierung Aegyptens dokumentieren und andererseits unsere Exportinteressen im Hinblick auf die Konkretisierung des Wiederaufbaus und der Entwicklung dieser Zone wahren.

Mit der Bindung des beabsichtigten Kredits soll nicht von dem von uns nach wie vor vertretenen Prinzip der ungebundenen Finanzhilfe abgewichen werden. Diese Ungebundenheit ist für die Qualität und die Wirksamkeit einer Finanzhilfe von ausschlaggebender Bedeutung. Die geschilderten speziellen wirtschaftlichen Verhält-

nisse in Aegypten rechtfertigen es jedoch, wie im Falle Indiens, Pakistans und Tunesiens, die Form des an Investitionsgüterkäufe in der Schweiz gebundenen Mischkredites zu wählen. Der allfällige ägyptische Partner verfügt bei der Auswahl der in der Schweiz zu kaufenden Investitionsgüter über einen genügend grossen Spielraum und kann so nach wie vor die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Industrie ausnützen.

Schliesslich sei noch auf die Hilfgewährung anderer Staaten hingewiesen. Die OPEC-Staaten, insbesondere Saudi-Arabien, haben Aegypten wiederholt mit Kreditgewährungen unterstützt; zuletzt erhielt Aegypten im Sommer 1976 von diesen Staaten Kreditzusagen für Investitionsprogramme von 2 Milliarden Dollar. Eine solche stetige Unterstützung Aegyptens durch die OPEC-Länder, insbesondere ^{durch} Saudi-Arabien, bietet unter anderem Gewähr, dass selbst bei einer Verschlimmerung der ägyptischen Zahlungsbilanzsituation, Aegyptens Zahlungsbereitschaft weitergeführt werden kann. Die USA haben Aegypten für die Jahre 1976 und 1977 eine Wirtschaftshilfe von insgesamt über 2 Milliarden Dollar versprochen. Auch Japan soll sich engagiert haben. Im Rahmen einer gegenwärtigen Reise Präsident Sadats in einige westliche Industriestaaten dürften weitere Kreditzusagen erfolgen; so hat bereits die BRD eine Kredithilfe versprochen.

5. Aussenwirtschaftspolitische Gründe (i.w.S.) für die Gewährung eines Mischkredites an Aegypten

Eine Kreditgewährung an Aegypten dürfte sich auch in aussenpolitischer Hinsicht positiv auf unser Verhältnis zu diesem Lande, aber auch zum gesamten arabischen Raum auswirken. Zusammen mit dem an Tunesien gewährten Mischkredit würde eine Kreditgewährung an Aegypten das Interesse der Schweiz an der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung dieser Region unterstreichen.

Einen besonderen Aspekt weist eine solche Kreditgewährung auch im Hinblick auf unser Verhältnis zu den OPEC-Staaten auf. Wie oben

erwähnt, unterstützen die OPEC-Staaten, insbesondere Saudi-Arabien Aegypten mit massiven Mitteln. Es gibt Anzeichen dafür, dass diese Unterstützung zwar weitergeführt werden soll, jedoch nicht ohne wirtschaftspolitische Auflagen. Unsere beabsichtigte Kreditgewährung würde nun einerseits eine Unterstützung der OPEC-Bemühungen zur Zahlungsbilanzhilfe an Aegypten bedeuten, andererseits würde sie, wenn auch nur in bescheidenem Ausmasse, eine Entlastung der OPEC darstellen. Dies würde es der Schweiz erleichtern, ihre Forderung nach vermehrten Leistungen der OPEC-Staaten zugunsten der allgemeinen Zahlungsbilanzhilfe mit grösserem Nachdruck vorzutragen.

6. Einzelheiten über die beabsichtigte Mischkreditgewährung

Wir beabsichtigen, mit Aegypten Verhandlungen über einen Mischkredit von voraussichtlich 60 Millionen Franken (eine Bundestranche von 15 Millionen und eine Bankentranche von 45 Millionen) aufzunehmen. Mit der Höhe der vorgesehenen Bundestranche von 15 Millionen Franken soll der Grösse des Landes und den Bundestranchen der bisher gewährten Mischkredite Rechnung getragen werden (Indien 1966: 31,5 Millionen; 1973: 24,75 Millionen; Pakistan 1970: 22,5 Millionen; Tunesien 1976: 10 Millionen). Beim Zinssatz für die Bundestranche sollten wir von 1 Prozent ausgehen; sollte es sich allerdings für nötig erweisen, um damit ein möglichst günstiges Mischverhältnis, beispielsweise das beabsichtigte Verhältnis von 1:3, zu erreichen, würden wir auch Zinsfreiheit, wie im Falle Tunesien, zugestehen. Schliesslich gedenken wir, die Dauer des Kredites entsprechend seinem Verwendungszweck (Finanzierung von Investitionsgütern) auf 15 bis maximal 18 Jahre festzulegen, wobei eine, der Laufzeit der Bankentranche entsprechende Karenzfrist vorzusehen ist.

Die Banken wurden offiziell noch nicht begrüsst. Aus informellen Gesprächen entnehmen wir jedoch, dass sie grundsätzlich an einer Beteiligung an einer solchen Kreditoperation interessiert sind.

Abzuklären wäre auch noch, ob allenfalls eine neue Formel für die Zweckbestimmung des Kredites gefunden werden kann. Dabei wären zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens stellt sich angesichts der im Anschluss an den Tunesienkredit erhobenen Kritiken wegen dem Ausschluss von Dienstleistungen und gewissen Warenkategorien (Zuchtvieh) die Frage, wie solche in den allfälligen Mischkredit einbezogen werden könnten. Möglicherweise wäre dies über eine Aufteilung des Mischkredites auf zwei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten zu erreichen. Zweitens stellt sich das Problem, wie die entwicklungspolitische Orientierung des Kredites noch besser zum Ausdruck gebracht werden könnte. Wir denken insbesondere an eine bessere Gliederung der "shoppinglist" oder an eine Bestimmung im Abkommen oder im entsprechenden Durchführungsprotokoll, aufgrund der die entwicklungspolitische Bedeutung der einzelnen Warenkäufe eingehender begründet werden müsste. Diese Probleme müssten vorab mit Aegypten selbst diskutiert werden.

7. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 29. April 1977 Ihre Auffassung und allfälligen Kommentare zu unserem Vorhaben, mit Aegypten Verhandlungen über einen Mischkredit von voraussichtlich 60 Millionen Franken aufzunehmen, zukommen zu lassen.

HANDELSABTEILUNG

Dienst für Entwicklungspolitik

i.A. P. Saleh

Kopie an HH.: J, Ja, D, Bt, Hf, Mo, vT, R, Gre, Sa,
Kl, Gb, Schä, Bg, Ih, Ms (Zirk.), Zo.